

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 151

Diez, Freitag den 2. Juli 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. Pr. I. 24. Sta. 1000.

Wiesbaden, den 23. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft Kriegsterbefälle, die den Standesämtern von dem Herrn Minister des Innern durch meine Vermittelung angezeigt werden.

Die Anzeigen über Kriegsterbefälle müssen von mir dem Herrn Minister des Innern zurückgegeben werden, wenn der Kriegsteilnehmer seinen letzten Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate gehabt hat oder überhaupt nicht verstorben ist. Die Sterbeanzeigen über Kriegsteilnehmer, die ihren letzten Wohnsitz in einem anderen Regierungsbezirke hatten, müssen von mir dem betreffenden Regierungs-Präsidenten abgegeben werden. Anzeigen der gedachten Art sind deshalb stets mit Bericht an mich zurückzugeben.

Auf den Sterbeanzeigen dürfen keine Zusätze oder Ergänzungen oder Aenderungen oder Bleivermerke vorgenommen werden. Dies hat vielmehr stets auf besonderem Wege oder mittels Berichts zu geschehen. Auf Grund der Feststellungen über die Ergänzung der Sterbeanzeige ist der Sterbefall alsbald zu beurkunden und nicht etwa, wie es schon mehrmals geschehen ist, die Sterbeanzeige erst zur Berichtigung an mich zurückzugeben. — Vergl. Erlaß vom 9. September 1914, Ie 2383 — Muster und vom 30. Januar 1915, Ie 289 und Verfügung vom 9. Februar 1915, Pr. I. 24. Sta. 142. —

Die Beurkundungen der Kriegsterbefälle oder die Feststellungen der anderen Wohnsitze sind oft, namentlich bei mehreren ländlichen Standesämtern, lange verzögert und es ist oft, wenn das Standesamt nicht zuständig war, der letzte Wohnsitz überhaupt nicht festgestellt worden, trotzdem dies in den Verfügungen noch besonders angeordnet war. Verschiedene Standesämter haben die Verfügungen (g. R.) hierüber erst nach wiederholter Erinnerung erledigt und zurückgesandt. Ich muß erwarten, daß diese Sachen stets als Eilsachen behandelt und mit der größten Beschleunigung sorg-

fältig erledigt werden. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß nach Maßgabe des mitgeteilten Erlasses vom 17. Oktober 1914, Ie 2979, den Angehörigen ein beglaubigter Auszug aus dem Sterberegister kostenfrei zu übersenden ist.

Die Herren Vorsitzenden der Kreis Ausschüsse werden ersucht, die ländlichen Standesämter sofort mit Anweisung zu versehen.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:
v. Gizeki.

* * *

J.-Nr. II. 6650.

Diez, den 27. Juni 1915.

Abdruck den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur genauen Beachtung. Nach der Ihnen von hieraus gewordenen Anweisung nehme ich nicht an, daß sich die vorstehenden Klagen über Verzögerungen auch auf Standesbeamte aus dem Kreise beziehen.

Der Landrat.
Duderstadt.

I. 4579.

Diez, den 28. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Altdiez, Null, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Gückingen, Dahnstätten, Hambach, Heistenbach, Holzheim, Lohrheim, Niederneijen, Oberneijen.

Innerhalb 8 Tagen ist dem Kirchenrechner Mater in Diez ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Katholiken Ihrer Gemeinde zu übersenden.

In diesem Verzeichnis ist anzugeben:

1. Name der Steuerpflichtigen,
2. bei einer gemischten Ehe der Name des katholischen Ehepartners und die Hälfte der in Ziffer 3 bezeichneten Steuern des Ehemannes.
3. Die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Staatseinkommensteuer).

Der Königl. Landrat.
J. B.
Zimmermann.

An die Herren Bürgermeister

in Berndroth, Ebertshausen, Eijighofen, Ergeshausen, Kagenelnhagen, Kärldorf, Mundershausen, Oberfischbach, Reckenroth, Rottert und Roth.

Sie werden hiermit an die umgehende Einsendung der Verzeichnisse verstorbenen bestraffter Personen für das Jahr 1914 an die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden erinnert.

Für die Zukunft ist der Termin hierfür (1. 3. j. J.) genau einzuhalten.

Der Admigl. Landrat,
J. B.
Rimmermann.

J.-Nr. II 6770.

Diez, 30. Juni 1915.

**An die Herren Standesbeamten
der Landgemeinden.**

Betr. Kriegstoterbefälle.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 28. April d. Jrs., J.-Nr. II 4249 — Kreisblatt Nr. 103 — betr. Kriegstoterbefälle und erwarte ihre Erledigung **binnen 24 Stunden.**

Die Nachweisungen sind nicht zum 31. Juli sondern bereits zum 1. Juli d. Jrs. mir vorzulegen.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 6741.

Diez, den 29. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Ausgabe von Brotbücher an Militärpersonen und Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Monat Juni.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 11. Mai d. Jrs., J.-Nr. II. 4897, betr. Ausgabe von Brotbücher an Militärpersonen (Milauber, Verwundete, Einquartierungen von Landsturm-Mannschaften usw.) und Gefangenen-Arbeitskommandos und erwarte ihre Erledigung bestimmt **binnen 3 Tagen.** Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 6739.

Diez, den 29. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister

des Kreises mit Ausnahme von Dörnberg, Schönborn und Moll.

Betr. Zahl der im Versorgungsmonat Juni vernichteten Brotscheine.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 11. Mai d. Jrs., J.-Nr. II. 2105, betr. Angabe der Zahl der im Versorgungsmonat Juni 1915 vernichteten Brotscheine und erwarte ihre Erledigung bestimmt **binnen 3 Tagen.** Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Für das Kreisaußschußbureau wird ein jüngerer

Bureaugehilfe

gesucht.

Geeignete Bewerber, eventl. auch Kaufleute, wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche umgehend melden.

Diez, den 1. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abheilung der Maul- und Klauenseuche in Maststätten amtstierärztlich festgestellt und die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist, wird die von mir erlassene Viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 22. Mai ds. Jrs. (Kreisblatt Nr. 173) für Maststätten hiermit aufgehoben.

Der Admigl. Landrat.
Berg.

J.-Nr. I. 4178.

Weilburg, den 19. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Weilmünster einen größeren Umfang angenommen hat, ist die ganze Gemeinde als Sperrbezirk erklärt worden.

Der Admigl. Landrat.

Abt. VI. Tgb.-Nr. 3121.

Frankfurt a. M., den 26. 6. 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Pajierscheine nach Belgien.

Das Generalgouvernement in Belgien weist darauf hin, daß von den Polizei-Präsidien, Landrats- oder Kreisämtern ausgestellte Reisepässe lediglich als ein „Personal-Ausweis“ anzusehen sind, nicht aber zur Reise nach Belgien ermächtigen; zu diesem Zwecke ist vielmehr bei dem zuständigen Stellb. Generalkommando ein besonderer „Pajierschein“ zu beantragen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Von selten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.
de Graaff.
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Eine gute Getreideernte in Sicht. Nach den übereinstimmenden Ansichten von Sachverständigen ist für das Lahn-Maingebiet und die Wetterau eine ausgezeichnete Winterfruchternte zu erwarten. Die geologische Eigenart des Bodens bedingte trotz der wochenlangen Dürre ein Festhalten der Erdfeuchtigkeit, sodaß Weizen und Roggen keine Not litten und nicht im Wachstum beeinträchtigt wurden. Nur der Hafer ist im Halm zurückgeblieben, doch dürften die ergiebigen Regen der letzten Tage noch den Schaden in vielen Beziehungen wieder ausgleichen. Der Stand der Kartoffeln läßt gleichfalls nichts zu wünschen übrig; auch hier ist eine ergiebige Ernte zu erwarten.

An die Herren Weingutbesitzer und Winzer!

Die letzten Gewitterregen, so notwendig und gut sie auch waren, haben uns die Peronospora und das Oidium in die Weinberge gebracht. Man findet jetzt schon viele von der Peronospora befallene Blätter und mit Oidium behaftete Trauben. Die gegenwärtige schwüle Witterung, sowie der Umstand, daß viele Weinberge noch nicht aufgebunden, auch noch nicht mit Kupfervitriolkalkbrühe gespritzt und noch nicht geschwefelt worden sind und dazu der feuchte Boden lassen überall eine schnelle Ausbreitung der beiden gefährlichen Rebrankheiten befürchten. Um die aussichtsreiche schöne Ernte zu erhalten muß dringend geraten werden, das erste Aufsünden baldigst zu beenden und diejenigen Weinberge, welche noch garnicht oder vor etwa drei Wochen gespritzt worden sind, sobald als

möglich mit einer 1 1/2 % Kupferzusatzmenge. Seiten gründlich zu spritzen und hinterher, ebenfalls von beiden Seiten, zu schwefeln. Alle Weinberge, die vor 8 oder 14 Tagen gespritzt aber noch nicht geschwefelt worden sind, sollen bei warmem, trockenem Wetter sofort geschwefelt werden. Vorstehende Anregungen gelten auch für alle Rebspieler, von denen viele Mauer- und Hauspaliere schon sehr stark Obdium zeigen. — R. Schilling in Geisenheim, Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

!!: **Hadamar**, 29. Juni. Ein hiesiger Bäckermeister hat auf Verfügung des Landrats in Limburg sein Geschäft schließen müssen, weil er Brot und Brötchen ohne Brotkarte verkaufte.

Berlin, 29. Juni. Das Berliner Tageblatt meldet aus Rom: Die Strafkammer hat u. a. den Besitzer Stodelski aus Trotnowe zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er monatelang seine Pferde mit Roggen fütterte.

Berlin, 29. Juni. (WVB, Nichtamtlich.) Durch Verordnung des Bundesrats vom 7. August 1914 und die zu dieser Verordnung ergangenen Nachträge ist es den im Auslande wohnenden Personen bis zum 31. Juli 1915 unterlagt, vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, vor inländischen Gerichten geltend zu machen. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen. Nachdem auf Grund dieser Ermächtigung schon früher eine allgemeine Ausnahme in dem Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn zugelassen ist, sind die Beschränkungen an der Rechtsverfolgung nunmehr auch im Verhältnis zur Schweiz durch Anordnung des Reichskanzlers vom 25. Juni allgemein außer Kraft gesetzt worden. Die Anordnung gilt zu Gunsten von natürlichen Personen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, sowie juristischen Personen, die dort ihren Sitz haben. Angehörige Englands, Frankreichs und Rußland sind von dieser Vergünstigung ausgenommen.

Der Kaiser an den Sultan.

WVB. Konstantinopel, 29. Juni. (Nichtamtlich.) Kaiser Wilhelm sandte dem Sultan eine Depesche, in der er seine Freude über den Erfolg der Operation ausdrückte, den Sultan beglückwünschte und sagte, Gott möge das kostbare Leben des Sultans zum Heile der Verbündeten und der tapferen Türkei erhalten. In der Dankdepesche zeigte der Sultan an, daß er bereits eine bedeutende Besserung verspüre und sich wohlbefinde. Zugleich beglückwünschte er den Kaiser zur Wiedereinnahme von Lemberg durch die wertvolle und gemeinsame Tätigkeit beider kaiserlichen Armeen.

Halil Bey über Deutschland.

Konstantinopel, 29. Juni. (WVB, Nichtamtlich.) Der Präsident der Kammer, Halil Bey, ist nach dreieinhalbmonatigem Aufenthalt in Deutschland zurückgekehrt. Er drückt in der Presse seine tiefe Bewunderung für die vollkommene Organisation aller Zweige des gesamten Kriegsdienstes und des anderen öffentlichen Lebens in Deutschland während des Krieges aus, dessen Wirkungen im Leben und in der normalen kommerziellen, industriellen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit Deutschlands nicht im geringsten spürbar seien. Halil Bey hebt den Aufschwung der deutschen Industrie hervor und stellt den unerschütterlichen Glauben der Deutschen an den schließlich Sieg fest. Namentlich nach den Kämpfen in Gallizien lenkte der Krieg in eine Bahn ein, daß niemand mehr an dem Siege Deutschlands und seiner Verbündeten zweifle. Der Eintritt Italiens in den Krieg könne bloß den Friedensschluß verzögern. Ueber das türkisch-deutsche Bündnis erklärt Halil Bey, es sei aus der aufrichtigen Erkenntnis der gemeinsamen gegenseitigen Interessen hervor-

gegangen und habe während des Krieges an Bestatheit gewonnen. Die eine Verheißung bilde, daß es in eine ferne Zukunft fortbauern werde. Die türkischen Erfolge an den Dardanellen hätten die Waffenbrüderschaft der Türkei und der Zentralmächte in höchstem Grade gefestigt.

Aus Japan.

WVB. London, 30. Juni. (Nichtamtlich.) Briefliche Meldungen der Morning Post aus Tokio besagen: Als hier die Torpedierung der „Lusitania“ bekannt wurde, stürzte sich ein angesehenes Mitglied der englischen Kolonie in Kobe auf das im dortigen Fremdenklub hängende Bild des deutschen Kaisers und beschädigte es. Das Bild hatte einen Wert von 40 000 Mark; es war dem Klub von einem deutschen Mitglied geschenkt worden. Englische und amerikanische Klubmitglieder jahren dem Vorgang gleichmütig zu. — Dasselbe Blatt meldet weiter: Die japanische Regierung wurde wegen ihrer Chinapolitik sofort nach der Eröffnung des Parlaments tagelang beständig angegriffen. Der Minister des Außern wurde Verräter genannt, worauf ein Tumult entstand. Die Regierung verlangte, daß eine derartige unparlamentarische Sprache bestraft werde, aber das dazu eingesetzte Komitee unterstützte die Forderung nicht. Das Kabinett wird getadelt, weil es die Artikel der Gruppe fünf, die das Publikum für die wichtigsten hält, fallen ließ. Das Publikum war besonders gereizt, weil die Regierung anscheinend sowohl in der Milderung des Inhalts wie in der Form dem auswärtigen Einfluß nachgab. Die Regierung stellt in Abrede, daß England und Amerika sich eingemischt hätten, aber ihr Dementi wird nicht geglaubt. Besonders wird die Rückgabe von Piautschou kritisiert, da die Regierung erklärt hatte, daß sie keine derartige Verpflichtung habe. Die Regierung besitzt die Mehrheit im Abgeordnetenhaus, eine Gefahr für sie liegt im Oberhaus. Vielleicht kommt es der Regierung zustatten, daß es das Präsidentschaftsjahr ist, worauf das Oberhaus Rücksicht nehmen dürfte.

75 Deutsche aus Tsingtau von den Japanern freigelassen.

WVB. Amsterdam, 30. Juni. (Nichtamtlich.) Aus amerikanischen Zeitungen ergibt sich, daß der Pacific Mail-Dampfer „Korea“, der am 5. Juni von Yokohama nach San Francisco abgegangen war, 75 Deutsche an Bord hat, von denen die meisten sich während der Belagerung in Tsingtau befunden haben und von den Japanern freigelassen worden sind. Unter ihnen befinden sich die Frau des Gouverneurs Meyer-Waldeck, einige Militärärzte und Sanitätspersonal.

Aus Südafrika

WVB. London, 29. Juni. (Nichtamtlich.) Reuter meldet aus Bloemfontein: Das Kriegsgericht verurteilte den General Bejels zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 1000 Pfund. Conroy, Cicolas und Zerkfontein zu je vier Jahren Gefängnis. Durch eine Petition mit 12 645 Unterschriften ersuchten die Afrikanerfrauen der Union den Justizminister um die Begnadigung Dewets.

WVB. Pretoria, 29. Juni. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Truppen Bothas sind infolge Wassermangels auf große Schwierigkeiten gestoßen. Einige Abteilungen waren 60 Stunden ohne Wasser. Orlivarango war bis vor kurzem das Hauptquartier des deutschen Kommandanten Oberst Franke.

WVB. Pretoria, 29. Juni. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Kolonnen Bothas haben Orlivarango, Okanbanda und Waterberg besetzt, die ungefähr 100 Meilen von Grootfontein liegen. Der Vormarsch wird fortgesetzt.

Die Verteilung der neuen Ernte.

WVB. Berlin, 29. Juni. Aus einem Artikel der W. Z. am Mittag über die neuen Bundesratsverordnungen zur Sicherstellung unserer Ernte ist zu entnehmen:

Es bleibt grundsätzlich bei Höchstpreisen sowohl für Brotgetreide wie für Futtermittel. Festsetzung dieser Höchstpreise erfolgt, wenn die Entwicklung der Ernte übersehen werden kann. Ebenso bleibt es bei Beschlagnahme aller dieser Erzeugnisse. Die Beschlagnahme erfolgt diesmal zugunsten der Kommunalverbände, da dieses Jahr die ganze Ernte zu bewirtschaften ist, so daß die Aussonderung des Saatgutes usw. nicht von den Zentralstellen erfolgen kann. Die Beschlagnahme durch die Kommunalverbände bedeutet gewissermaßen eine Entlastung der Kriegsgetreidegesellschaft, zugleich ein Entgegenkommen gegen die Produzenten. Im Effekt wird nichts geändert, da für die Kriegsgetreidegesellschaft und für die neue Reichsgetreidestelle alle Handhaben und Sicherheiten gegeben sind, die eine prompte Ablieferung und angemessene Qualität sicherstellen. Die Beschlagnahme bedeutet nur, daß die Verpflichtung zu sorgfältiger Verwaltung und Verwahrung übernommen wird. Das Getreide muß nach wie vor von Seiten der Kriegsgetreidegesellschaft bzw. Reichsgetreidestelle gekauft bzw. enteignet werden. Die Kriegsgetreidegesellschaft und der Reichskommissar zur Durchführung der Verordnung vom 25. Januar nebst dem diesem beigegebenen Beirat werden zu einer dem Reichskanzler unterstellten Reichsgetreidestelle mit behördlichem Charakter zusammengezogen. Das Reich tritt als Teilhaber in die Kriegsgetreidegesellschaft ein mit dem gleichen Betrage wie Preußen. Dadurch entsteht eine vierte Gruppe im Aufsichtsrat, deren Mitglieder der Reichskanzler ernannt. Dadurch wird möglich, Landwirte in gleicher Stärke wie Vertreter der Städte in den Aufsichtsrat zu berufen. Die Bundesstaaten können wie bisher Landesverteilungsstellen einrichten. Das werden voraussichtlich alle tun. Das Verfütterungsverbot für Roggen und Weizen wird aufrechterhalten, ebenso die Beschlagnahmeverfügung für Hafer und Gerste. Neueingeführt werden soll eine Reichsfuttermittelstelle.

Allerlei vom Kriege.

WVB. Stockholm, 29. Juni. (Nichtamtlich.) Ein von Australien zurückgekehrter Schwede berichtet im Aftonbladet über seine Reiseerlebnisse. Die Engländer hätten ihn auf der Reise und bei seiner Ankunft in England rücksichtslos, fast als Spion behandelt. Sie hätten erklärt, ein Schwede sei nicht besser als ein Deutscher. Bei der Ankunft des Dampfers in Häfen wie Suez, Gibraltar usw. wurde er tagelang in die Kajüte gesperrt. In Gibraltar war der Dampfer „Ossowa“, mit dem er reiste, mit Geschützen armiert worden. Was die von Ägypten angeblich wegen Krankheit zurückgegangenen Australier betreffe, so sei es ein offenes Geheimnis, daß eine Meuterei der Grund zur Rücksendung gewesen sei. Die Soldaten hätten ihren Sold in australischem Papiergeld erhalten, das niemand in Ägypten als Bezahlung annehmen wollte. Das habe Disziplinlosigkeit verursacht, die die Rücksendung zur Folge gehabt hätten.

Helgoland 25 Jahre deutsch. Am 1. Juli sind 25 Jahre vergangen seit dem Tauschgeschäft, durch das gegen Abtretung großer Gebiete und Rechte in Deutschostafrika an England das bis dahin englisch gewesene Helgoland dem Deutschen Reich zuziel. Damals fehlte es nicht an Stimmen, die den Preis für den meerrumbräuteten, abbröckelnden Felsen für zu hoch erklärten. Der jährliche Landverlust des Felsenlandes, das noch nicht den dritten Teil eines Quadratkilometers an Flächenausdehnung besitzt, betrug seit 1845 jährlich 202 Quadratmeter. Seit dem Übergang in deutschen Besitz minderte er sich auf 107 Quadratmeter und dank den umfangreichen Arbeiten der Reichs-

regierung ist es sogar möglich, daß dem Meere wieder etwas Land entzissen wird. Der Bestand der Insel, die zu einem Reichskriegshafen mit Leuchtturm und Tunnelbahn nach dem Oberland ausgebaut wurde, ist für Jahrtausende gesichert und bildet ein unbezwingbares Bollwerk gegen jeden feindlichen Versuch, mit Kriegsschiffen in die Mündungen der Weser oder Elbe einzudringen. England mag den Tausch vor 25 Jahren heute gerade so bitter bereuen, wie wir uns des Besitzes Helgolands mit Recht freuen dürfen.

Literarisches.

(1) „Ueber Telephonie und Telegraphie im Kriege“ spricht an Hand zahlreicher interessanter Abbildungen Hauptmann Desele in der 22. Kriegsnummer der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Berlin W 57, Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pfa.) „Im Felde“, führt der Verfasser aus, „ist eine zuverlässige und rasche elektrische Nachrichtenübertragung eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen für den Erfolg. Gleich zu Beginn der Operationen tritt ihr ungeheurer militärischer Wert zutage, wenn die vorausgeleiteten Kavalleriemassen oder die in das feindliche Aufmarschgebiet vorausgeschickten Luftschiffe das große Hauptquartier und die Armeekommandos durch Funkpruch von ihren Wahrnehmungen über den Feind benachrichtigen. Die Armeekommandos stehen durch Telegraph, Fernsprecher und Funkentelegraphie in ununterbrochenem Verkehr mit der obersten Heeresleitung, erhalten von dieser so ihre Weisungen und berichten ihr über den Verlauf der Operationen. Der Armeeführer gibt seine Befehle mit Hilfe der gleichen Mittel an seine unterstellten Generalkommandos und erhält auf die gleiche Weise von diesen die Meldungen. Die Generalkommandos wiederum stehen in ständiger telephonischer Verbindung untereinander und mit ihren Divisionen. Heeresabteilungen, die durch unpässbares Gelände voneinander getrennt oder zu gemeinsamen Unternehmungen mit der Flotte bestimmt sind, haben eine Verbindung durch Funkpruch. Durch den Fernsprecher wird die Verbindung der höheren Kommandostellen mit ihren Truppen und der einzelnen Truppenteile miteinander, sowie der Verkehr innerhalb der Truppenteile aufrechterhalten, und damit im Angriff wie in der Verteidigung ein gesicherter und rascher Nachrichtenaustausch ermöglicht.“

(2) Belhagen & Alafings Monatshefte (Herausgeber: Hanns von Zobeltz und Paul Oskar Höder) bewahren auch in dem eben erschienenen Junihefte ihren alten Ruhm, eine tiefgründige, gehaltvolle Zeitschrift zu sein, die ihren Lesern in Text und Bild nur das Allerbeste bietet. Der Roman von Gabriele Reuter, der in farbenreichen Bildern die Jugend eines Idealisten schildert, hält bis zum Schluß die Spannung wach, und was sonst von literarischen Arbeiten geboten wird — Erzählungen von Theodor Virth, Hans Reisiger und Curt Mørck — interessiert lebhaft. Eine Besonderheit von Belhagen & Alafings Monatsheften waren von jeher die Künstlermonographien, kurze aber gehaltvolle, scharf umrissene Charakterbilder von Malern und Bildhauern.

Bekanntmachung.

Diesenigen Personen, welche noch Holz kaufen wollen, werden gebeten, sich bei Förster Schweter zu Forsthaus zu melden. Derselbe ist jederzeit bereit, das Holz den Kaufliebhabern zu zeigen.

Oberlahnstein, den 28. Juni 1915.

Der Magistrat.
Schüß.

Bürogehilfe gesucht,

der schneller, sicherer Rechner sein muß und eine schöne, flotte Handschrift schreibt.

Näheres durch die Geschäftsstelle ds. Bl.

[6329]